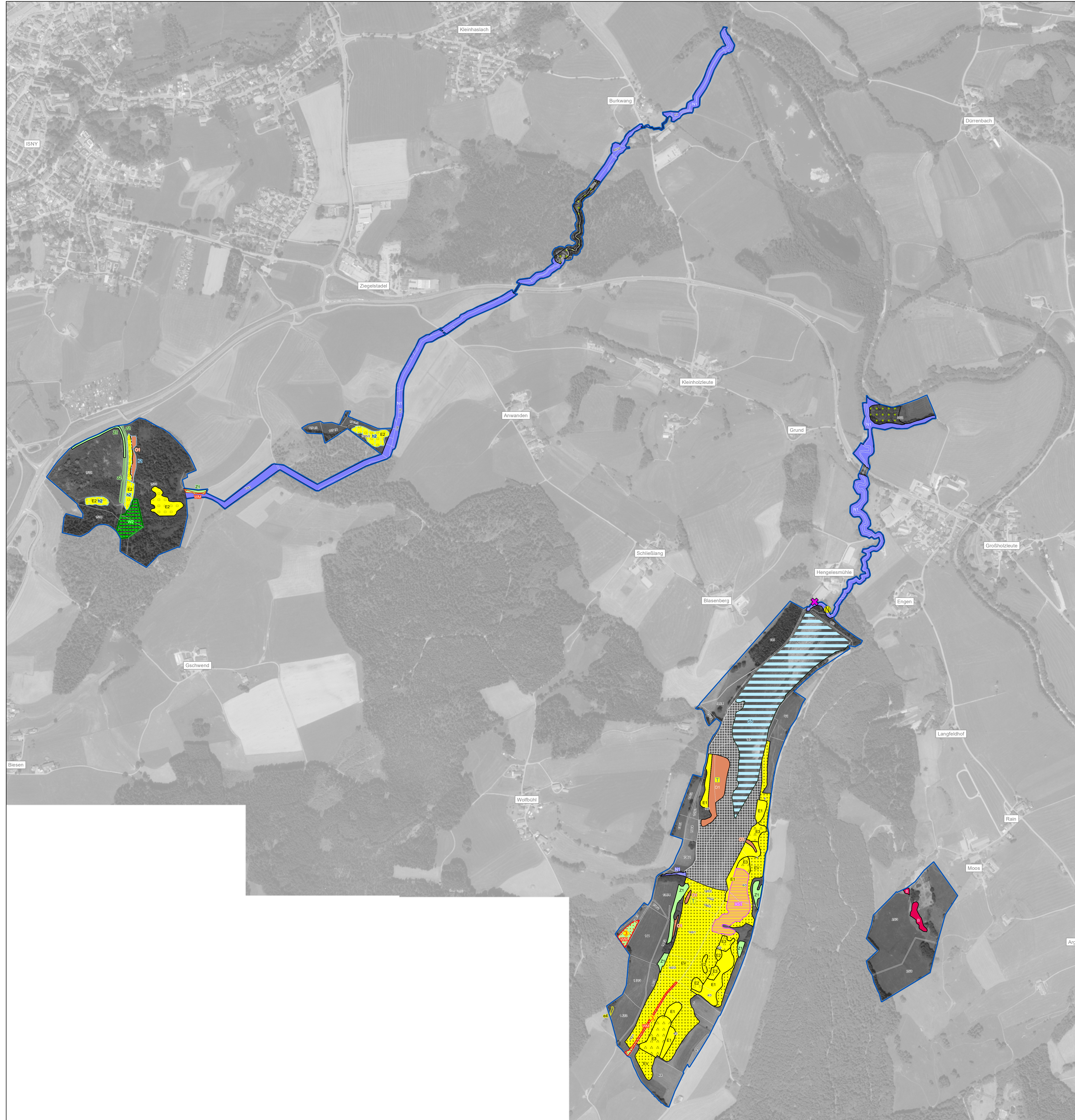


# Natura 2000-Managementplan 8325-341 „Bodenmöser und Hengelesweiher“ und 8325-441 „Bodenmöser“



## Erhaltungsmaßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen U1 (Sicherung der hydrologischen Situation), U2 (Sicherung der Nutzungs- und Strukturvielfalt), U3 (Besucherlenkung) und U4 (Reduzierung von diffusen Stoffeinträgen) sind auf der Karte nicht dargestellt. Das Gleiche gilt für die Maßnahmen M1 (extensive, mosaikartige Grünlandnutzung im Vogelschutzgebiet) und M2 (Fortführung des Siba-Management) – siehe Maßnahmenbeschreibungen im Textteil.

- Schonende Teilentchlammung und ggf. Freistellung von Kleingewässern
- G1 Schonende Teilentchlammung von Kleingewässern
  - G2 Freistellung und Entchlammung von Kleingewässern
  - G3 Extensive Teichnutzung des Hengelesweihers
- Erhaltung und Förderung naturnaher Gewässerstrukturen
- N1 Naturnahe Gewässerentwicklung inkl. Sicherung und Pflege der Gehölzbestände und Höhlenbäume  
– Komplex mit Maßnahme O1
  - N2 Naturnahe Gewässerentwicklung (ohne Gehölze)  
– Komplex mit Maßnahme O1
  - AS Angepasste Pflege von lockeren Schilfbeständen
- Aushagerung eutrophierter Flächen
- A1 Vorübergehend einschürig
  - A2 Vorübergehend zweischürig
  - A3 Vorübergehend dreischürig
  - XS1 Schilf bekämpfen (enge Schraffur; Maßnahme besonders dringlich)
- Einschürige (oder zweischürige) Nutzung von Streu- und Nasswiesen, ggf. mit Wechselbrache
- E1 Frühe Streumahd
  - E2 Streumahd mit Wechselbrache
  - E3 Späte Streumahd unter besonderer Berücksichtigung des Sumpfglanzkrauts
  - EM1 Streumahd unter besonderer Berücksichtigung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings
  - EM2 Ein- oder zweischürige Mahd unter besonderer Berücksichtigung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings
  - EV Streumahd unter besonderer Berücksichtigung der Schmalen Windschnecke
  - Z1 Zweischürige Nutzung von FFH-Mähwiesen; Düngeverzicht
  - WM Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen gemäß Maßnahme Z1
  - B Extensive Beweidung
  - XG1 Gehölzsukzession zurücknehmen  
– Maßnahme besonders dringlich
  - O1 Moore und Hochstaudenfluren offenhalten (gelegentliche Mahd oder Entbuschung)  
– Tendenz zu Maßnahme E2  
– Komplex mit Maßnahme N1 (Überschirmungslücken im Auenwald) oder N2 (gehölzarme Gewässersäume)
  - P Pufferstreifen einrichten
  - H1 Verbesserung des Moorwasserhaushalts
  - XN1 Neophyten bekämpfen
  - XA Beseitigung von Ablagerungen
  - W1 Naturnahe Waldwirtschaft
  - W2 Erhaltung bedeutsamer Waldstrukturen (Altholz, Totholz) für das Grüne Koboldmoos
- Erhaltung lichter Gehölzbestände
- W3B für den Berglaubsänger
  - W3N für den Neuntöter
  - K Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

## Entwicklungsmaßnahmen

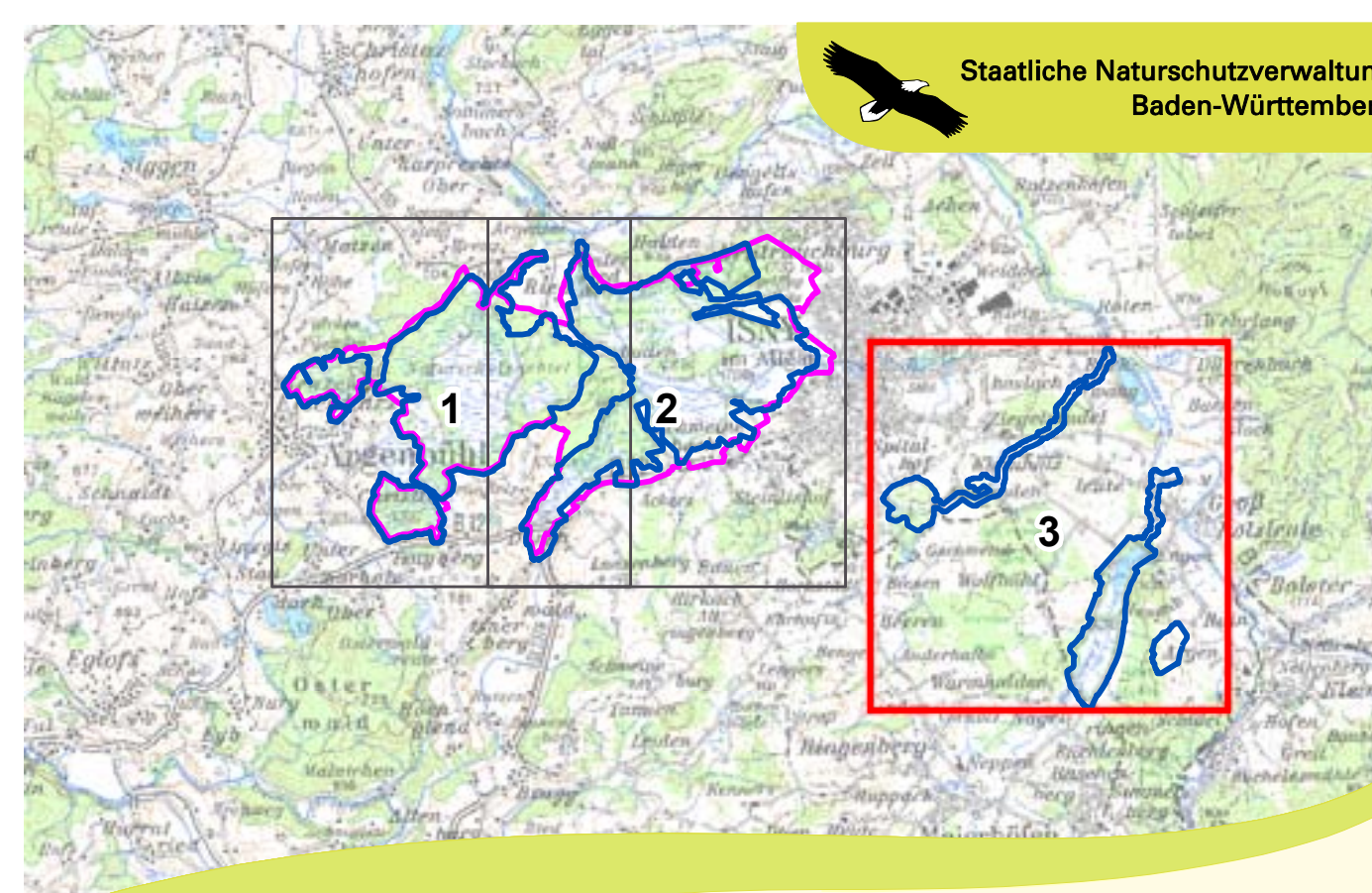
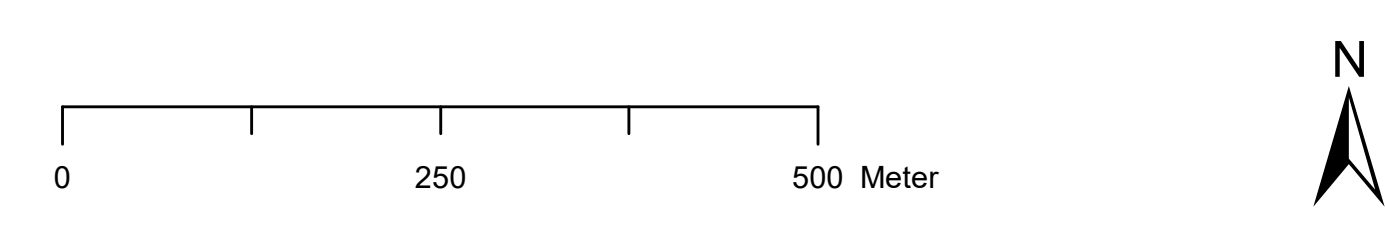
Maßnahme w6 (Entwicklung bedeutsamer Waldstrukturen für den Berglaubsänger) ist auf der Karte nicht dargestellt – siehe Maßnahmenbeschreibung im Textteil.

- Aufwertung bzw. Wiederherstellung von Fortpflanzungsgewässern der Großen Moosjungfer
- Ip1 Aufwertung bestehender Einstaulflächen
  - Ip2 Wiederherstellung von Fortpflanzungsgewässern
  - a4 Aushagerung eutrophierter Flächen (vorübergehend zweischürig)
  - xs2 Schilf bekämpfen
  - e4 Einschürige Nutzung von Streuwiesen (frühe Streumahd)
  - z2 Zweischürige Nutzung von FFH-Mähwiesen; Düngeverzicht
  - m2 Grünlandextensivierung
  - xg2 Gehölzsukzession zurücknehmen
- Moore und Hochstaudenfluren offenhalten und ggf. verbreitern
- o2 Gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession (Entbuschung oder Herbstmahd)
  - o3 Gewässersäume verbreitern (Isnyer Ach, Bodenweiherbach)
  - h2 Verbesserung des Moorwasserhaushalts
  - w4 Förderung von Habitatstrukturen im Wald
  - w5 Verbesserung der Lebensstättenkontinuität für das Grüne Koboldmoos
  - xn2 Neophyten bekämpfen

Neben den auf der Karte vorgeschlagenen Maßnahmen sind zur Berücksichtigung der besonderen Belange von Arten des Artenschutzprogramms häufig individuelle Maßnahmen nötig. Zum Erhalt der Populationen sind nicht immer gleiche (Standard-) Maßnahmen durchzuführen, die Maßnahmen orientieren sich vielmehr am jeweiligen Zustand der Populationen sowie deren Umfeld. Die Umsetzung sollte in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen erfolgen. Diese speziellen Artenschutzmaßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Lebensraumtypen 6410, 7120, 7140, 7150, 7230 und 91D0.

- ### Sonstige Informationen
- FFH-Gebiet 8325-341 „Bodenmöser und Hengelesweiher“
  - Vogelschutzgebiet 8325-441 „Bodenmöser“
  - Flurstück mit Nummer (sofern darstellbar)

Grundlage Orthophoto 1 : 5.000 (DOP)  
Topographische Karte 1 : 100.000 (TK100)  
Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)  
© Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg (GL)  
(www.lgl-bw.de) Az.: 2851-9-119



Managementplan für das FFH-Gebiet 8325-341 „Bodenmöser und Hengelesweiher“ und das Vogelschutzgebiet 8325-441 „Bodenmöser“



Karte 3 Maßnahmen  
Teilkarte 3

Bearbeitung: PAN GmbH, München  
Gezeichnet: Dr. Katharina Stockl, Jörg Tschiche  
Gefertigt: April 2020  
Stand der Kartierung: September 2017  
Maßstab: 1 : 5.000